

Regeln für Werkstätten und Labore

Diese Ordnung ergänzt das Pädagogische Konzept und die Regeln, die für die ganze HGS gelten, im Hinblick auf die besonderen Gegebenheiten in Laboren und Werkstätten. Der Umgang mit Maschinen, Werkstoffen und bestimmten Materialien birgt besondere Gefahren. Wir wollen diese Risiken verringern, indem wir uns an folgende Regeln halten:

Aufenthalt in den Räumen:	Zu Beginn des Schuljahres wird geklärt, inwieweit ein Aufenthalt in diesen Räumen während der Pausen möglich ist.
Unterrichts- und Arbeitsbeginn:	Wir sind pünktlich. Das heißt, das Umkleiden findet vor dem Unterricht statt. Wir arbeiten in diesen Räumen nur nach der Anweisung der Lehrkraft.
Arbeitskleidung:	Wir tragen die zu Beginn des Schuljahres vereinbarte Arbeitskleidung und Schutzausrüstung. Die Arbeitskleidung wird an entsprechender Stelle (z.B. in den Umkleideräumen) abgelegt. Wertgegenstände sollen nicht in den Umkleideräumen bleiben.
Umgang mit Maschinen usw.:	Wir gehen mit Maschinen, Geräten und Arbeitsmitteln den Sicherheitsvorschriften entsprechend und pfleglich um. Auch die fachgerechte Behandlung und Pflege von Maschinen, Geräten, Werkzeugen und Materialien gehört zur Ausbildung. Bei mutwilligem oder grob fahrlässigem Verhalten haftet der Verursacher/die Verursacherin.
Speisen und Getränke:	In den Werkstätten und Laborräumen ist Essen und Trinken nicht gestattet.
Sauberkeit:	Wir halten unseren Arbeitsplatz sauber. Ordnung und Sauberkeit sind nicht Selbstzweck, sondern dienen der Sicherheit und Arbeitszufriedenheit aller Beteiligten. Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
„WIR“ statt „ICH“:	Wir fühlen uns nicht nur für den eigenen Arbeitsplatz verantwortlich, sondern für die Klasse/Gruppe und den gesamten Raum. Bei Fehlverhalten anderer schauen wir nicht weg, sondern stellen den Betroffenen/die Betroffene zur Rede. Zivilcourage ist notwendig, um Gefahren zu vermeiden. Um das Gemeinschaftliche dieser Regeln deutlich zu machen, werden sie vom Leiter des Bereichs oder der Fachgruppe, von der zuständigen Lehrkraft und von allen Schülerinnen und Schülern der Klasse unterschrieben.
Ergänzungen:

Singen, den ...

Für den Bereich
bzw. die Fachgruppe:

Verantwortliche Lehrkraft:

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse
(s. Rückseite)